

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erschließungsbeiträge

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Bauordnungsgesetz (BauGB) erlässt die Gemeinde Aschheim folgende Satzung:

## § 1

### **Es wird ein neuer § 5 b eingefügt:**

Erschließungsbeiträge werden zu einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Betrags erlassen, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 01. April 2012 bis 31. März 2021 entstanden sind oder entstehen (§ 13 Absatz 6 Satz 1 Kommunalabgabengesetz).

## § 2

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

Aschheim, 20.09.18  
Gemeinde Aschheim



  
Thomas Glashauser  
Erster Bürgermeister